Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 18 (1961)

Heft: 2

Rubrik: Allgemeine FEG-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG) — Rückschau und Ausblick

Auf Initiative der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und des Oesterreichischen Wasserwirtschaftsverbandes trafen sich am 18./19. Oktober 1956 Behörde- und Fachvertreter aus acht europäischen Staaten in Meersburg am Bodensee, um die gemeinsam und in enger Zusammenarbeit zu ergreifenden Massnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Grenzgewässer, zu prüfen. Zur Diskussion standen Fragen der Gewässerverunreinigung und -reinhaltung im Gebiet der Donau, des Rheins, der Mosel, der Saar sowie von Bodensee und Genfersee.

Der eindeutige Wille der Tagungsteilnehmer, in Zukunft auch über die politischen Grenzen hinüber im Gewässerschutzsektor zusammenzuarbeiten, führte am Ende der Tagung zur Gründung der «Föderation Europäischer Gewässerschutz», deren Geschäftsleitung der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz anvertraut und als deren Präsident Prof. Dr. O. Jaag ernannt wurde.

Der neuen Interessengemeinschaft bot sich in der Folge reichlich Gelegenheit, im Sektor «Gewässerschutz» auf übernationaler, europäischer Ebene fruchtbare Arbeit zu leisten, sei dies durch Erfahrungsaustausch, durch Veröffentlichungen, durch Arbeitstagungen oder durch Zusammenarbeit mit andern internationalen Organisationen.

Die durch die Föderation veranstalteten Symposien, zu denen jeweils ein beschränkter Kreis prominenter Fachleute aus verschiedenen Ländern herangezogen wurde, behandelten immer Probleme, deren Lösung als dringend empfunden wurde: so studierte die Tagung von Baden-Baden, vom 23. und 24. Januar 1959, die Bekämpfung der Oelverschmutzung ober- und unterirdischer Gewässer, resultiere diese nun aus der Lagerung von Heizöl oder Treibstoffen in Grossbehältern und Tanks, aus der Binnenschiffahrt, aus der Erstellung von Mineralölraffinerien oder von Pipelines.

Anlässlich des Symposiums von Bad Godesberg, vom 19. Februar 1960, wurde noch eingehender auf den Fragenkomplex der Bekämpfung der Verschmutzung ober- und unterirdischer Gewässer und der Luft durch Abfallprodukte aus Raffinerien eingetreten.

Nachdem vorgängig an einer deutsch-schweizerischen Gewässerschutz-Tagung in Lindau, vom 24. bis 28. Oktober 1959, über das Thema «Gewässerschutz oder Wassersnot» für die Bodenseeforschung wertvolle Vorarbeit geleistet worden war, veranstaltete die Föderation Europäischer Gewässerschutz vom 20. bis 22. April 1960 in St. Gallen eine Fachtagung über die verschiedenen Aspekte der zum Schutze des Bodensees gegen Verunreinigung notwendig werdenden Massnahmen, bei der sowohl die Staatsrechtler als auch die Biologen, Abwassertechniker und Binnenschiffahrtsexperten zu Worte kamen.

In Paris ist für den 12./13. Oktober 1960 ein Symposium der Föderation über «Die Qualitätsanforderungen an das Oberflächenwasser im Hinblick auf seine verschiedenen Verwendungszwecke» vorgesehen.

Die Ergebnisse dieser Tagungen werden jeweils im «FEG-Informationsblatt» veröffentlicht und dadurch einem weiteren Publikum zugänglich gemacht.

Mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass bisher die Symposien der Föderation überall in Europa auf ein ausserordentliches Interesse stiessen und dass die in den «Schlussfolgerungen» zusammengefassten Empfehlungen an die Adresse der zuständigen Behörden die Gewässerschutzgesetzgebung und deren Interpretierung in den letzten Jahren in verschiedenen Ländern unseres Kontinents massgeblich beeinflusst haben.

Meist gehen der Durchführung einer FEG-Fachtagung umfangreiche wissenschaftliche Vorarbeiten voraus, die in den beteiligten Landesgruppen der Föderation nach bestimmten Koordinationsplänen in die Wege geleitet werden. So wurde, um nur ein Beispiel zu nennen, am 28. Februar 1958 in Zürich von der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz ein Kolloquium über das Thema «Hygienische Bedingungen der Oberflächengewässer» veranstaltet, zu dem führende Hygieniker, Biologen, Chemiker und andere Fachleute sowie Amtsstellen eingeladen waren. Anschliessend wurde von der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH ein Fragebogen ausgearbeitet und an die zuständigen Instanzen verschickt. Gleichzeitig wurde der Fragebogen den FEG-Landesorganisationen in Deutschland, Oesterreich und Holland, und nach deren Konstituierung auch der französischen Vereinigung für Gewässerschutz übermittelt zwecks Durchführung analoger Befragungen in diesen Ländern. Am Pariser Symposium vom kommenden Herbst sollen die Ergebnisse dieser Enquêten mit den Erfahrungen der Fachleute aus andern Ländern verglichen und daraus die nötigen Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen an die Regierungen formuliert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Landesgruppen der Föderation äussert sich auch im Austausch von allgemeiner Gewässerschutzliteratur sowie in der Uebernahme von Anregungen. Einer Initiative der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz folgend, wird z. B. gegenwärtig in mehreren FEG-Ländern ein Werbefeldzug für den Gewässerschutz mittels Plakaten in Schulen, Vereinslokalen, in Zügen und Tramwagen u. a. vorbereitet. Anderseits beteiligt sich an einer für die Jugend verfassten und durch die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz in Auftrag gegebenen Publikation über Gewässerschutzfragen auch die deutsche FEG-Landesorganisation.

Der Kontakt mit andern internationalen Organisatioien, z. B. der Weltgesundheitsorganisation, der Welternährungs- und Landwirtschaftsorganisation, der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinigten Nationen u. a. m. war seit Gründung der Föderation stets sehr rege; sie kam auch zum Ausdruck anlässlich der von der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) vom 22. Februar bis 3. März 1961 in Genf organisierten internationalen Tagung über Probleme der Gewässerverschmutzung in Europa.

Die Föderation Europäischer Gewässerschutz ist zurzeit in erfreulicher Entwicklung begriffen. Um die Gründermitglieder haben sich weitere nationale Institutionen geschart, so die Gewässerschutzverbände Frankreichs, Luxemburgs, Hollands und Finnlands. Aufnahmegesuche weiterer nationaler Gewässerschutzorganisationen stehen zurzeit in Beratung. In andern Ländern haben sich um Fachgruppen oder einzelne prominente Persönlichkeiten Kristallisationspunkte der Gewässerschutzbestrebungen unter Führung der FEG gebildet.

Das FEG-Informationsblatt gelangt jeweils in einer Auflage von 1500 Exemplaren pro Nummer nach 23 europäischen Ländern, vier aussereuropäischen Staaten und an sechs internationale Organisationen zum Versand.

Um der verschiedenartigen Struktur des Gewässerschutzes in den einzelnen Ländern Rechnung tragen zu können, hat der Vorstand der Föderation Europäischer Gewässerschutz davon abgesehen, einen starren und schwer beweglichen Mechanismus an Statuten zu schaffen; hingegen wurde an einer Zusammenkunft der FEG-Landesvorsitzenden, vom 15. Dezember 1960 in Zürich, folgendes «Reglement» ausgearbeitet:

Reglement

I. Name

Die Föderation trägt den Namen:

Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG)

Fédération européenne pour la protection des eaux (FEPE)

European Federation for the Protection of Waters (EFPW).

Sie hat den Charakter eines freiwilligen Zusammenschlusses von am Gewässerschutz interessierten Kreisen auf gemeinnütziger Grundlage.

II. Ziel

Die Föderation bezweckt eine möglichst enge Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern durch Erfahrungsaustausch und durch die gemeinsame Behandlung grundlegender Probleme des Gewässerschutzes.

Sie erreicht ihr Ziel durch Veröffentlichungen, Arbeitstagungen und Zusammenarbeit mit andern internationalen Organisationen.

III. Mitglieder

Die Föderation setzt sich zusammen aus:

a) ordentlichen Mitgliedern
b) vorläufigen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder sind Vereinigungen, die die Gesamtinteressen des Gewässerschutzes in ihrem Lande vertreten.

Vorläufige Mitglieder sind solche, die sich für den Zusammenschluss der am Gewässerschutz interessierten Kreise in ihrem Lande einsetzen.

IV. Gönner

Die Aufnahme von Gönnern, die die Bestrebungen der Föderation unterstützen wollen, ist möglich.

V. Beiträge

Die Föderation deckt ihre Auslagen durch Beiträge der Mitglieder und Gönner.

VI. Geschäftsstelle

Mit der Leitung und der Führung der Geschäftsstelle wird ein ordentliches Mitglied betraut.

Im Namen der FEG-Landesvorsitzenden:
Föderation Europäischer Gewässerschutz

Der Präsident:
Prof. Dr. O. Jaag.

Der Sekretär:
Dr. H. E. Vogel.

Zürich, den 15. Dezember 1960.

Ergänzend sei dazu noch festgehalten, dass

1. *ordentliche Mitglieder* wenn immer möglich die Gesamtheit der Interessen der Wasserverteilung, Wassernutzung, Fischerei, Wasserreinigung, Dokumentation und Publizität, Forschung und Kontrolle sowie der zuständigen Behörden vertreten sollten;
2. werden zu den Sitzungen der FEG-Landesvorsitzenden Delegierte der ordentlichen wie auch der *vorläufigen Mitglieder* sowie Persönlichkeiten, die in ihrem Lande Kristallisationspunkte für Gewässerschutzbestrebungen zu bilden bestrebt sind, miteingeladen;
3. *Gönner* sind, in gleicher Weise wie die Mitglieder, berechtigt, an FEG-Arbeitstagungen teilzunehmen und erhalten gleichfalls die FEG-Dokumentation, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Stammen sie aus Staaten, wo schon ordentliche FEG-Mitgliedorganisationen bestehen, so haben sie vorgängig deren Mitgliedschaft zu erwerben;
4. über Aufnahmegesuche in die Föderation entscheidet das Büro der FEG-Landesvorsitzenden;
5. über die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von Fall zu Fall entschieden; genügend konsolidierte Gewässerschutzorganisationen bezahlen einen Mindestbeitrag von sFr. 300.—, während Gönner bei einem Mindestbeitrag von sFr. 200.— aufgenommen werden können.

Die Föderation Europäischer Gewässerschutz, deren Geschäftsstelle sich an der Kürbergstrasse 19 in Zürich (Schweiz) befindet, ist bestrebt, die Gewässerschutzbestrebungen und deren Propagierung in den einzelnen Ländern nach Kräften zu unterstützen und sucht dies u. a. durch Abgabe der einzelnen Nummern ihres FEG-Informationsblattes in grösseren Auflagen (unter Berechnung des Selbstkostenpreises von sFr. 1.50 pro Exemplar im Mittel, je nach Umfang der betreffenden Nummer) an ihre Mitglieder zu erreichen; die steigende Nachfrage seitens der Fachkreise, interessierter Behörden und Industrien aus europäischen Staaten und von Uebersee ermutigt sie, diesen Weg auch weiterhin zu verfolgen.

II. Nationale FEG-Gruppen — Groupes nationaux FEPE

Gewässerschutz in Deutschland

Bei dem von Jahr zu Jahr wachsenden Wirtschaftspotential in der Bundesrepublik Deutschland hat man an alle möglichen Auswirkungen gedacht, am wenigsten jedoch an die Reinhaltung der Gewässer. Dafür ist der Katalog der für das Wasser gefährlichen Belastungsstoffe umfangreicher geworden, und die Abwasserströme haben heute selbst entlegene Gebiete erreicht, die noch vor wenigen Jahren reine Agrarzonen waren. Im ganzen gesehen ist die auf einer Erhebung aus dem Jahre 1957 beruhende Darstellung, wonach täglich 23 Mio m^3 Abwasser in die deutschen Gewässer fliessen, überholt.

In Massenstaaten mit hohen Besiedlungsdichten (in der Bundesrepublik zurzeit 215 Einwohner auf den Quadratkilometer) ist es von ausschlaggebender Bedeutung, die Aktivität im Gewässerschutz noch zu erhöhen. Gerade weil wir immer mehr gezwungen sind, auf das Oberflächenwasser zurückzugreifen, stellt sich heute die Bedarfsdeckung in erster Linie als ein Problem der Reinhaltung der Gewässer, um so mehr als nach der gegenwärtigen Verbrauchsentwicklung, besonders in den Ballungsgebieten, mit einer Verdoppelung des Wasserbedarfs in jeweils 20 Jahren zu rechnen ist.

In Hinblick auf diese Situation und die daraus entspringenden Aufgaben für Gegenwart und Zukunft sind die Arbeiten und Forderungen auf dem Gewässerschutz in Deutschland zu verstehen.

Zunächst war es unerlässlich, die Aufklärungstätigkeit zu verstärken und das Verständnis der einzelnen Wassernutzer für die Notwendigkeit des Gewässerschutzes zu wecken. Der von der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz gewählte neue Präsident, Bundesminister Professor Dr. Balke, hat dazu allgemeine Forderungen aufgestellt, nämlich:

1. Kein Abwasser soll in Zukunft ohne vorherige Reinigung in ein Gewässer abgeleitet werden.
2. Die Gemeinden sollen dazu übergehen, ihr Abwasser nicht nur teilweise, sondern unter Anwendung entsprechender, z. B. biologischer, Verfahren voll zu reinigen.
3. Kein Industrieabwasser soll in ein Gewässer eingeleitet werden, solange es Schmutz, Schlamm oder Giftstoffe in gefährlicher Menge enthält.
4. Kein Abwasser soll abgeleitet werden, solange es Krankheitserreger in gefährlichen Konzentrationen enthält.
5. Oel und brennbare Flüssigkeiten oder sonstige schädliche Stoffe, z. B. Detergentien, in gefährlichen Konzentrationen darf das Abwasser der Städte oder Industriebetriebe bei der Einleitung nicht mehr enthalten.
6. Auch das Ablassen von Oel aus Schiffen muss aufhören.
7. Es soll möglich sein, in geeigneten Gewässern zu baden, die nicht ekelerregend wirken. Die Gewässerbeschaffenheit muss gesunden biologischen Verhältnissen entsprechen.

Weiter sollen Zehntausende von verteilten Plakaten die Bevölkerung anhalten, das Wasser sauber zu halten. Hunderttausende von Briefaufklebern dienen dem gleichen Zweck. Reportagen in Presse und Funk, Filme (4 Farbfilme werden zusätzlich noch im ersten Halbjahr 1961 fertiggestellt) unterstützen diese Aktionen.

Darüber hinaus hat sich der Präsident der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz an die Schulen der Bundesrepublik gewandt, damit diese durch die Behandlung des Themas «Wasser» im Unterricht dazu beitragen, dass die Bevölkerung sorgfältiger mit dem Lebenselement «Wasser» umgeht. Unterlagen in Wort und Bild und mehrfarbige Wandtafeln stehen dazu zur Verfügung.

In Sonderaktionen, teils durch Grossverteilung, teils durch Beantragung bei den zuständigen Gremien wird gegen besondere Gefahrenquellen eingeschritten, so beispielsweise gegen Verunreinigun-

gen durch auslaufendes Oel, die in erschreckendem Masse zunehmen. Ein auf Veranlassung des Bundeswasserwirtschaftsministeriums verfasstes «Gutachten zur Frage der Verunreinigung des Grundwassers durch Lagerflüssigkeiten» bildet die Grundlage einer Grossaufklärung. Die Detergentienfrage wird noch im Sommer dieses Jahres eine gesetzliche Regelung finden. Darüber hinaus muss sich der Deutsche Gewässerschutz auch weiterhin einsetzen für die Bemühungen um ein möglichst in allen Teilen einheitliches Wasserrecht.

Grundlegend sind die zurzeit laufenden Anstrengungen, eine planmässige und sinnvolle Ordnung der Wasserwirtschaft auf Grund grossräumiger Untersuchungen sicherzustellen. Eine solche wasserwirtschaftliche Rahmenplanung schreibt auch das Wasserhaushaltsgesetz vor; sie ist bei der heutigen Entwicklung, die weder dem Zufall noch der Willkür überlassen werden kann, zu einem Anliegen ersten Ranges geworden.

La protection des eaux en France

La question de la pollution des eaux préoccupe depuis longtemps les milieux intéressés à la question en France, mais c'est surtout la sécheresse de l'été 1959 qui a mis en évidence la nécessité urgente d'une action intégrale en faveur de la protection et de la conservation des eaux en quantité et en qualité suffisantes.

Par conséquent, des représentants des sciences, des techniques sanitaires, des industries, des arts et métier, de la pêche et de la pisciculture se sont réunis le 8 juillet 1960 à Paris à l'occasion de l'Assemblée constitutive de l'Association nationale pour la protection des eaux.

Après avoir adopté les statuts, on procéda à la désignation des membres du Conseil, puis à celle des membres du Bureau. Les personnalités suivantes ont été nommées:

Président: M. le professeur Maurice Fontaine, membre de l'Académie des sciences, professeur au Musée d'Histoire naturelle;

Vice-présidents: M. Jean Bletteau, président du Fishing-Club de France; M. Jules Bouchoud, président de l'Union nationale des Fédérations départementales de pêche et pisciculture; M. Maurice Bourdon, délégué du Conseil national du Patronat français; M. Paul Vivier, directeur de la Station centrale d'hydrobiologie appliquée; M. François Sentenac, directeur général honoraire des travaux de Paris;

Secrétaire général: M. René Colas, directeur de l'Association française pour l'Etude des eaux, directeur de l'Institut de technique sanitaire;

Trésorier: M. Sylvain Carras, secrétaire général de l'Union nationale des Fédérations départementales de pêche et de pisciculture, vice-président du Conseil supérieur de la pêche;

Trésorier adjoint: M. Georges Rousse, directeur général de l'Omnium d'assainissement.

Le siège et le secrétariat provisoire de l'Association se trouvent pour le moment auprès de l'Association française pour l'étude des eaux, 9, rue de Phalsbourg, Paris-XVIIe.

Suivant l'article 1 des Statuts, alinéa 2, l'Association se propose d'offrir des moyens d'entente et d'action communs aux institutions et aux autorités scientifiques, aux administrations d'Etat, aux collectivités locales et aux services publics, aux associations spécialisées, notamment celles de la pêche, de la chasse, de l'aménagement des eaux, de la santé publique, de l'économie forestière ou agricole, de l'industrie, du tourisme, du sport nautique, ainsi qu'à tous les particuliers, groupements, sociétés industrielles ou commerciales intéressés à la sauvegarde des eaux dans son sens le plus large.

Suivant l'article 2, les moyens d'action de l'Association sont notamment: toute organisation de réunions, colloques, conférences, cours, ainsi que toute publication. Elle peut également susciter des recherches, organiser des concours et constituer des comités locaux. Elle fait enfin appel à l'action de tous ses membres pour qu'ils unissent leurs efforts et tient à leur disposition tous renseignements utiles techniques et juridiques.

Suivant l'article 3, peuvent être membres de l'Association:

— au titre de personnes morales, tous les organismes publics, semi-publics ou privés qui s'intéressent à l'aménagement, l'utilisation et la protection des eaux;
— au titre de personnes physiques, toutes les personnalités dont les compétences scientifiques, techniques et économiques ou administratives se rapportent aux questions d'eau.

L'Association se compose de membres fondateurs, de membres d'honneur, de membres titulaires, de membres bienfaiteurs et de membres associés.

Les problèmes à traiter ne feront certainement pas défaut à la nouvelle Association, vu l'état de pollution atteint par certains fleuves français qui passent dans des régions de forte concentration industrielle; à cet effet on peut p. ex. citer la Moselle qui vient du bassin industrialisé de la Lorraine et passe ensuite au Luxembourg et dans la République fédérale allemande; c'est d'ailleurs un système fluvial qui intéresse non seulement l'Association nationale française pour la protection des eaux, mais aussi la Fédération européenne pour la protection des eaux dont l'Association française vient de devenir membre titulaire.

Gewässerschutz in Oesterreich im Jahr 1960

Die Wasserrechtsnovelle 1959 hat dem Gewässerschutzgedanken in Oesterreich neuen Auftrieb gegeben. Die nunmehrigen gesetzlichen Bestimmungen über Gewässerreinhaltung und Gewässerüberwachung können als ausreichend und den gegebenen wasserwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend angesehen werden. Die grössten Schwierigkeiten liegen nach wie vor in der Finanzierung sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Industriebetrieben. Die gesetzlich vorgesehene Gewässerüberwachung leidet noch am Mangel geeigneter Fachkräfte. Jedenfalls haben aber die Bundesländer, denen die Gewässerüberwachung obliegt, bereits ihre organisatorischen Massnahmen getroffen, um — vorläufig mit dem vorhandenen Personal und später mit zusätzlichen geschulten Kräften — die für den Gewässerschutz so wichtige Gewässerüberwachung auch wirksam durchführen zu können.

Von dem Gedanken ausgehend, dass der Staat die Gewässerreinhaltung nicht nur fordern, sondern diese auch fördern muss, stehen den Gemeinden im Rahmen des Wasserbauten-Förderungsgesetzes geringverzinsliche Darlehen, Zinsenzuschüsse und Subventionen zur Verfügung. Die vom Staat dafür bereitgestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die Wünsche der Gemeinden zu befriedigen, die durch einen enormen Nachholbedarf bedingt sind. Für die Industrie ist im Jahre 1960 eine Aktion angelaufen, welche für den Bau von Kläranlagen billige Kredite — durch Zinsenzuschüsse des Staates — vorsieht.

Der Förderung des Gewässerschutzes dienten verschiedene Veranstaltungen des Oesterreichischen Wasserwirtschaftsverbandes, von welchen besonders die Tagung für Industrie und Siedlungswirtschaft in Innsbruck im Oktober 1960 zu erwähnen ist. Diese Veranstaltung war in erster Linie dem Thema Wasseraufbereitung gewidmet und hat in bewährter Weise die Probleme der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gemeinsam unter dem Aspekt des Gewässerschutzes behandelt. Ausserdem wurde ein Ueberblick über die Abwassersituation im Lande Tirol gegeben, der durch verschiedene Exkursionen, insbesondere zu gemeindlichen Anlagen unterstützt wurde. Der gute Besuch aus dem In- und Ausland sowie die lebhafte Diskussion nach den einzelnen Referaten zeugten für das grosse Interesse, das Veranstaltungen dieser Art entgegengebracht wird.

«Die Arbeitsgemeinschaft Donauforschung», die der SIL (Societas internationalis limnologiae) angehört und in Wien ihren Sitz hat, führte eine vielbeachtete wissenschaftliche Donaubereisung von Wien bis zum Schwarzen Meer durch, an der die Wissenschafter aller Donauuferstaaten und anderer europäischer Länder teilnahmen. Die Fahrt diente vor allem der Koordinierung der limnologischen Forschung in den einzelnen Donaustaaten, wobei das gemeinsame Interesse an der Reinerhaltung des Stromes deutlich im Vordergrund stand.

Es konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Gewässergütezustand der Donau, abgesehen von einigen örtlichen Verschmutzungszonen im Bereich der Grosstädte, noch ein absolut guter ist, dessen Erhaltung mit allen Mitteln angestrebt werden muss.

Auf Grund der Anregungen des FEG-Symposiums in Baden-Baden hat es der Oesterreichische Wasserwirtschaftsverband unternommen, «Richtlinien für die Lagerung flüssiger Brenn- und Treibstoffe» aufzustellen, die nunmehr bereits erschienen sind und sowohl von den Behörden als auch von der Wirtschaft in der Praxis angewendet werden. Bei Anwendung der Richtlinien erscheint die Gewähr dafür gegeben, dass durch die Lagerung von Brenn- und Treibstoffen das Grundwasser insbesondere dort, wo es der Trinkwasserversorgung vorbehalten ist, nicht gefährdet wird.

Um die auf dem Abwassergebiet in Oesterreich tätigen beratenden Ingenieure jeweils mit den neuesten Erfahrungen und Methoden der Abwassertechnik vertraut zu machen, gibt der Oesterreichische Wasserwirtschaftsverband an diese Fachleute laufend Mitteilungsblätter heraus, die entsprechende Hinweise für dieses Spezialgebiet enthalten.

Der Gewässerschutz in der Schweiz

Als Folge der noch stets zunehmenden Verschmutzung der ober- und unterirdischen Gewässer ist auch der Aufgabenbereich der im Gewässerschutz tätigen schweizerischen Fachkreise und Behörden in rapider Ausweitung begriffen. Im Hinblick auf die grossen Kosten werden jedoch die durch das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 16. März 1955 vorgesehenen Massnahmen zur Erstellung von Abwasserreinigungsanlagen vielerorts im Schweizerlande nur zögernd in Angriff genommen. Dies veranlasste die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz, am 15. September 1960 zusammen mit weiteren 23 Landes- und Regionalverbänden, dem Bundesrat eine Eingabe einzureichen und ihn zu ersuchen, Art. 7 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung zum Gewässerschutzgesetz, vom 28. Dezember 1956, durch dessen restriktive Anwendung bisher Subventionen des Bundes für Abwasserreinigungsanlagen an die Gemeinden verunmöglicht wurden, zu revidieren. Die oberste Landesbehörde beschloss nun, diesem Gesuch nachzukommen, und der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi, betraute eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. O. Jaag, Zürich, mit der Aufgabe, den Entwurf zu einem abgeänderten Art. 7 vorzubereiten. Im Gegensatz zu den Bestrebungen einzelner Parlamentarier sowie des Schweizerischen Städteverbandes, sollen damit nicht die Ausrichtung allgemeiner Subventionen an die Gemeinden vorbereitet, hingegen für Härtefälle, z. B. bei hohen Erstellungskosten einer Anlage oder niedrigem Steuereingang einer Gemeinde, Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass zur Verwirklichung der Gewässerschutzbestrebungen eine Vielfalt verschiedenartigster Werbe- und Propagierungsmethoden und -aktionen zur Anwendung kommen müssen.

Um dem Gewässerschutz auf höherer parlamentarischer Ebene einen neuen kräftigen Impuls zu verschaffen, wurde, in Nachahmung einer ähnlichen, eindrucksvoll und erfolgreich verlaufenen Veranstaltung der deutschen Schwestervereinigung, vom 1. Dezember 1960 in Bonn, von der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz in Verbindung mit ihrer Delegiertenversammlung am 28. April 1961 in Luzern unter dem Patronat von Bundesrat Tschudi eine öffentliche Kundgebung über das Thema «Gewässerschutz, die Aufgabe unserer Generation» durchgeführt, zu der die zuständigen eidgenössischen Aemter, die schweizerischen Parlamentarier, die Kantonsregierungen, die Hochschulen, die Spitzen der Industrie, die diplomatischen Vertreter der acht benachbarten bzw. Rheinanliegerstaaten und, last but not least, Delegierte der FEG-Landesorganisationen eingeladen wurden.

Dem Appell, auf dem Gewässerschutzsektor kräftig mitzuwirken, leisteten weitere einflussreiche Kreise des schweizerischen wirtschaftlichen und gemeinnützigen Lebens Folge. Verschiedene industrielle Grossbetriebe unternahmen kürzlich Vorstösse zu finanzieller Unterstützung der Gewässerschutzbestrebungen seitens der schweizerischen Industrie; die angebotenen namhaften Beiträge sollen in Form von Fonds gezielten Aktionen wissenschaftlichen und propagandistischen Charakters dienen.

Als wertvoller Zuwachs ist auch der Beitritt des Schweizerischen Bauernverbandes zur Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz zu werten, öffnet er doch den Reinhaltebestrebungen am Wasser eine zusätzliche wirkungsvolle Einsatzmöglichkeit, da ja Jaucheabwässer, Kunstdünger und Schädlingsbekämpfungsmittel der Landwirtschaft stark zur Ueberdüngung der Seen und deren weittragenden Folgen beitragen. Einige landwirtschaftliche Genossenschaften haben sich bereit erklärt, ihre Verkaufsläden und Magazine für Propagandaaktionen zugunsten des Gewässerschutzes zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft schweizerischer Veterinäre kämpft, in engem Schulterschluss mit der schweizerischen Gewässerschutzorganisation, um Reinhaltung der Gewässer von tierischen Kadavern und ihren Abfallprodukten: sie veranstaltet Betriebsberatungskurse für Landwirte über Gewässerschutz und hat diesen Fragenkomplex sogar auf das Studienprogramm ihrer veterinärmedizinischen Fakultäten in Bern und Zürich gesetzt. Dass der Verband schweizerischer Metzgermeister dem Gewässerschutz seine Spalten geöffnet hat, ist ebenfalls ein wichtiges Indiz für die zunehmende Tiefenwirkung der Aufklärungstätigkeit.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz hat seinerseits den Gewässerschutz auf seine Fahnen geschrieben und auch dem Schweiz. Städteverband ist dieses Problem ein ständiges wichtiges Anliegen.

Das Werben um die Jugend gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. So bereitet die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz, in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute (der umfassenden schweizerischen Organisation für die Jugend), u. a. einen Aufsatz- und Zeichenwettbewerb vor: die Teilnahmebedingungen werden im nächstjährigen «Pestalozzikalender» (mit einer Auflage von 80 000 Exemplaren), bekanntgegeben, die besten Arbeiten werden prämiiert und gleichzeitig den Gewinnern eine Gewässerschutzplakette überreicht. Die guten Zeichnungen sollen an Schul- und andern Ausstellungen aufgehängt werden und so weiter für den Gewässerschutz werben.

Die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz ist auch an der Vorbereitung und Durchführung von Fachausstellungen beteiligt. So öffnet demnächst die Hyspa (Ausstellung für Hygiene und Sport) in Bern ihre Tore, wo in einem Pavillon den Gewässerschutz betreffende Ideen dargestellt und Modelle einer Abwasserreinigungsanlage, einer Müllverwertungsanlage und einer chemischen Flokulationsanlage gezeigt werden. Im Herbst 1961 wird in Basel die Pro-Aqua-Ausstellung durchgeführt, die mit einer Fachtagung über Abwasser- und Gewässerschutzprobleme verbunden wird. Schliesslich beginnen schon die Vorbereitungen für die Gestaltung eines Pavillons für Heimat-, Natur- und Gewässerschutz an der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne.

Der Propaganda im breiten Publikum soll ein Dokumentarfilm über das Thema «Sinnvolle Müllbeseitigung» dienen; der betreffende Problemkomplex gewinnt angesichts der wachsenden Mengen an Haus- und Industriemüll und deren negativen hygienischen und ästhetischen Auswirkungen zunehmend an Bedeutung.

Auf dem Forschungssektor arbeitet die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) an zentraler Stelle; da ihr Direktor, Prof. Dr. O. Jaag, gleichzeitig das Amt des Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz, der Föderation Europäischer Gewässerschutz und verschiedener weiterer nationaler und internationaler Reinhalte-Institutionen innehat, können die diesbezüglichen Gewässerschutzbestrebungen zweckmässig koordiniert werden.

Als wissenschaftliche Aussenstation der EAWAG wurde kürzlich das Hydro-

biologische Laboratorium Kastanienbaum bei Luzern ins Leben gerufen, wo inzwischen anlässlich einer internationalen Arbeitstagung prominente Wissenschafter aus sieben europäischen Staaten grundlegende Probleme der Blaualgen-Systematik kritisch behandelten. Anderseits steht die Schaffung eines neuen Seenforschungsinstitutes auf dem schweizerischen Bodenseeufer, ebenfalls unter massgeblicher Beteiligung der EAWAG, bevor, während die wissenschaftlichen Belange der Gewässerverschmutzung und -reinhaltung des Genfersees von drei in Lausanne und Thonon-les-Bains domizilierten Instituten wahrgenommen werden.

Zwecks Regelung der Reinhaltemassnahmen bei Grenzgewässern wurden im vergangenen Jahre für den Bodensee, den Genfersee und die oberitalienischen Seen internationale Gewässerschutzkommissionen ins Leben gerufen, während auf regionaler Basis die Gruppe Gewässerschutz am Badischen Hochrhein der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz, die Association pour la protection de l'eau, de l'air et des milieux naturels dans le Département du Haut-Rhin (Elsass) und der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz als lose Arbeitsgemeinschaft die regionalen Belange des Gewässerschutzes im oberrheinischen Raum zu wahren bestrebt sind, während weitgespannte Problemkomplexe, die die Anliegerregionen mehrerer Staaten betreffen, in den Aufgabenbereich der Föderation Europäischer Gewässerschutz fallen.

La protection des eaux au Grand-Duché de Luxembourg

1. En vertu de la loi luxembourgeoise du 16 mai 1929, article 17, la pollution des eaux constitue un délit relevant du droit criminel. Ce délit est puni en général d'une amende de 200 à 5000 francs. Dans les cas graves elle peut, en vertu de la loi pénale, encourir des sanctions plus sévères.

2. Il n'existe pas pour le moment de mesures officielles d'encouragement pour la construction d'installations industrielles pour l'épuration des eaux. A cet égard, il faut remarquer que les grandes industries du Grand-Duché du Luxembourg, en particulier la métallurgie, doivent avoir recours du fait de la pénurie d'eau à un circuit d'eau fermé et que de ce fait elles comportent les installations de purfication qui leur sont indispensables.

3. Conformément aux articles 13 et 14 de la loi du 16 mai 1929, il est interdit d'une manière générale, de déverser dans des cours d'eau publics des eaux usées qui contiennent des substances nocives sans leur faire subir au préalable une purification efficace. Il n'existe point pour le moment de dispositions précises concernant la qualité des eaux usées qui se déversent dans les cours d'eau publics, toutefois la loi prévoit que ces dispositions seront déterminées de façon détaillée par ordonnance ministérielle pour la totalité des eaux industrielles.

Gewässerverschmutzung und Gewässerschutz in Finnland

In Finnland hat man erst in den fünfziger Jahren von staatlicher Seite begonnen, der Gewässerschutzfrage eine ernsthaftere Aufmerksamkeit zu widmen, als wegen der starken Bevölkerungskonzentration in grösseren Zentren und infolge beträchtlichen Anwachsens der Industrie Wasserverunreinigungen mehr als früher vorzukommen begannen, von denen mehrere sehr weitgehende Wirkungen zeitigten.

Zunächst seien einige vom Standpunkt des Gewässerschutzes in Betracht zu ziehende geographische Umstände erwähnt. Die Einwohnerzahl Finnlands betrug am 1. 1. 1959 knapp 4,5 Millionen, wovon etwa 1 650 000 in Städten und Flecken wohnten. Die gesamte Oberfläche des Landes umfasst 337 000 km², davon 32 000 km² Wasserfläche (wenn auch kleine Seen miteinberechnet werden, gibt es in Finnland etwa 100 000 Seen). Der grösste Teil (etwa 60 Prozent) des Landes gehört zum Gebiet der fünf grössten Flussysteme, und in diesem Gebiet befinden sich auch die meisten Seen. Diese sind zum grössten Teil seicht (mittlere Tiefe etwa 7 m) und humushaltig. Aus diesem Grunde ist es schwer, Grundwasservorräte zu verwenden. So bestanden im Jahre 1955 von den von Städten und Marktflecken verwendeten Wassermengen 80 Prozent aus Oberflächenwasser; der entsprechende Anteil am Verbrauchswasser der Industrie erreichte etwa 99 Prozent. Die Angaben über den Wasserverbrauch stammen aus den Untersuchungen, die das im Jahre 1954 eingesetzte Wasserschutzkomitee während der Jahre 1954—1956 ausführte, und welche zum Zweck hatten, die bei der Wasserverunreinigung mitwirkenden Faktoren aufzuklären.

Das erwähnte Komitee hat Angaben über Fälle gesammelt, wo durch Wasserverunreinigungen, z. B. durch Erschwerung der Trinkwasserversorgung und Verbreitung von ansteckenden Krankheiten, mehr oder weniger grosser Schaden verursacht worden ist. Mehrere hundert solcher Verschmutzungsfälle wurden aus verschiedenen Teilen des Landes gemeldet. Nach den Untersuchungen der Fischereibehörde ist auch auf dem Meere und in den Seen an verschiedenen Stellen die Wasserverunreinigung zum Schaden für den Fischfang geworden, und zwar insgesamt auf 845 km² Meeresgebiet und 584 km² Seengebiet.

Die grössten Verunreinigungsquellen stellen Städte, Ortschaften mit zusammengedrängter Bevölkerung und die Industrie dar. Obgleich bei der Durchführung der Untersuchung schon viele mechanische und mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlagen in Betrieb standen, und noch mehr davon später errichtet wurden, erwies sich die Behandlung der Abwässer in Städten und an vielen anderen Orten noch als ungenügend. Auch die Massnahmen zur Verhütung der von der Industrie verursachten Gewässerverunreinigung waren zu jener Zeit unzulänglich. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Abwässer der Sulfatzellstoffabriken, welche in Finnland die grösste Gruppe der wasserverunreinigenden Industrieabwässer bildeten, heute zum grössten Teil eliminiert werden konnten, weil in diesem Industriezweig in grossem Ausmasse Eindampfungs- und Verbrennungsanlagen für die Ablauge in Betrieb genommen wurden.

Gemäss heutiger Gesetzgebung ist für den Schutz der Gewässer das Gewässerschutzbureau des Hauptamtes für Landwirtschaft verantwortlich, das seine Tätigkeit im Sommer 1960 begann. Für die lokale Ueberwachung des Gewässerschutzes sorgen die Landwirtschaftsingenieurkreise. Die als allgemeine Verwaltungsbehörden wirkenden Provinzialverwaltungen und Polizeibehörden sind verpflichtet, den Gewässerschutzbehörden von Amtes wegen Hilfe zu leisten. Auch die Gesundheitsbehörden haben gewisse zum Gewässerschutz gehörende Fragen zu behandeln, wie z. B. die Reinheit des Brunnenwassers und die Kloakanlagen. Die Behandlung radioaktiver Abfälle wird von Spezialbehörden überwacht. Der im Jahre 1958 eingesetzte beratende Ausschuss des Gewässerschutzes, in welchem sowohl die Behörden, zu deren Befugnissen der Gewässerschutz gehört, als auch die verschiedenen Interessenskreise, die die Verbraucher und die eventuellen Verunreiniger der Gewässer repräsentieren, vertreten sind, ist als ein Zentralorgan tätig, das die Gewässerschutzpolitik plant und steuert. Zu den Aufgaben des beratenden Ausschusses gehören auch eine allgemeine Informations- und Ausbildungstätigkeit sowie das Ergreifen von Gesetzgebungsinitiativen und die Ausarbeitung von Gutachten zuhanden der Behörden in prinzipiell wichtigen Einzelfällen. Gemäss dem Wasserrechtsgesetz vom Jahre 1902 war es verboten, Stoffe in die Gewässer einzuwerfen oder einfliessen zu lassen, welche die Verunreinigung der Gewässer verursachen. Für besondere Fälle konnten Erleichterungen von diesem Verbot zugestanden werden, welche die Provinzialregierung nach Rückfrage bei der Gewässerschutzbehörde im Hinblick auf die Zulässlichkeit des Einfliessenlassens von Abwässern und die dafür zu stellenden Bedingungen, z. B. die Errichtung von Reinigungsanlagen, bewilligen konnte.

Das vom Reichstage im Jahre 1960 gutgeheissene neue Wassergesetz, welches im Jahre 1962 in Kraft tritt, enthält wesentlich verschärfte Bestimmungen über das Verbot von Verunreinigung,

sowohl im Hinblick auf Oberflächen- wie auf Grundwasser sowie über die Erlaubnisgesuchsprozedur und den Gewässerschutz im allgemeinen.

Die grössten Uebelstände auf dem Gebiet des Gewässerschutzes bestanden in Finnland bisher in der Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung sowie der Unzulänglichkeit und der teilweise mangelhaften Schulung der zur Ueberwachung nötigen Beamten. In letzter Zeit ist der Sache jedoch mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden, teilweise dank der Informations- und Ausbildungstätigkeit. Man hat angefangen, Reinigungsanlagen in erheblichem Masse in der gutgeheissenen endgültigen Form zu bauen, und die Ueberwachungstätigkeit der Behörden ist wirksam geworden. In Industriekreisen und Ortsverwaltungen hat man ausser der fortwährenden Forschungsarbeit mit der Planung einer freiwilligen Zusammenarbeit im Rahmen der Gewässerschutzvereine begonnen. Zur positiven Entwicklung wird auch das vorhin erwähnte neue Wassergesetz beitragen.

Nouvelles de l'Espagne

Un Centre d'études, recherche et applications de l'eau vient de se constituer en Espagne; il groupera et coordonnera toutes les activités des différents centres pour l'étude culturelle et scientifique des problèmes de l'eau. Ce Centre d'études, dont le Secrétariat sera confié à la *Sociedad civil de empresas suministradoras de aguas*, s'occupera en première ligne de la constitution d'un «Comité national de pollution», groupant tous les organismes et entreprises intéressés à ce problème. Comme partout ailleurs, on croit en Espagne qu'une protection efficace des eaux doit être atteinte par une action commune aussi étendue que possible, à laquelle participeront des organismes publics et privés. Le contrôle de la pollution est en Espagne à ses débuts. Malgré une législation adéquate, il y a encore un immense chemin à parcourir avant d'arriver à une solution définitive.

Pour mener à bien ce travail, le nouveau «Centro de estudios» compte sur de nombreux éléments. Il ne s'agit pas d'un problème entièrement nouveau devant commencer à être approfondi, bien au contraire, les membres du Centre d'Etudes collaborent depuis déjà longtemps à l'étude appliquée des problèmes de la pollution; ils détiennent, depuis sa constitution en 1957, le Secrétariat du «Comité spécial de pollution d'eaux de surface», constitué par l'Association internationale des distributions d'eau et ont participé à la conférence des Nations Unies qui eu lieu à Genève à la fin de février 1961.

Il serait injuste de passer sous silence le travail des «Commissions des eaux» qui se sont constituées récemment en un organisme autonome. Ces commissions furent créées en Espagne le 8 octobre 1959 pour assumer quelques-unes des fonctions jusque-là attribuées aux Confédérations hydrographiques.

Les Commissions des eaux dépendent du ministre des Travaux publics; ils sont égaux en nombre et ont les mêmes démarcations territoriales que les Fédérations hydrographiques. Depuis leur création, ils ont pris une série de mesures destinées à établir un contrôle effectif de la pollution fluviale. Ces mesures doivent apporter une amélioration notable de l'état des cours d'eau espagnols.

Actuellement, les commissions sont en train de travailler à l'établissement d'un recensement des eaux résiduelles de chaque bassin hydrographique. Une fois achevé, ce recensement permettra de connaître avec précision les points et les caractéristiques des eaux usées industrielles et domestiques introduites dans les cours d'eau espagnols et servira de base technique et légale pour les normes d'évaluation des eaux usées.

En Espagne, on estime actuellement qu'un des facteurs fondamentaux d'un contrôle efficace de la pollution des cours d'eau, est de convaincre l'opinion publique, en particulier les milieux industriels, de la nécessité et de l'intérêt commun du contrôle de la pollution.

Comme dans d'autres pays, il ne sera pas facile de vaincre la résistance contre le contrôle de la pollution fluviale; c'est une des premières tâches que les commissions des eaux devront remplir.

European Federation for the Protection of Waters
Rules and Regulations

I. Name

The name of the Federation shall be:
European Federation for the Protection of Waters (EFPW)
Fédération européenne pour la protection des eaux (FEPE)
Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG).

It is a voluntary, non-profit association of all parties interested in the protection of waters.

II. Object

The object of the Federation is to promote close co-operation of its members through an exchange of ideas and through coordinated treatment of the basic problems involving the protection of waters.

To reach this goal the Federation issues publications, organizes meetings and promotes co-operation with other International Organizations.

III. Membership

The Federation is composed of:

(a) Regular Members
(b) Associate Members.

Regular Members are representing all parties in their respective countries, interested in the protection of waters.

Associate Members are members promoting the formation of an organization in their respective countries, interested in the protection of waters.

IV. Sponsors

The Federation will also accept sponsors who are willing to support the aims of the Federation.

V. Membership Fees

All expenses of the Federation are to be covered by contributions of its members and sponsors.

V. Office of the Federation

The managment and administration of the Office of the Federation shall be handled by a regular member.

In the name of the EFPW
Country-Chairmen
European Federation for the Protection of Waters

Prof. Dr. O. Jaag, President.
Dr. H. E. Vogel, Secretary.

Zurich, December 15th, 1960.